

1) Verteiltes A  
2) Ref. S+L

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Sekretariat des Präsidenten  
z.Hd. Frau Brigitta Niese  
Ammerländer Heerstr. 114-118  
26129 Oldenburg



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

P	E.-Nr. <i>249/20</i>	Dez. 4
VP-F	Eingegangen	Dez. 3
VP-L	16. Nov. 2020	Dez. 2
VP-N		Dez. 1
VP-V	-Das Präsidium-	Presse
	Ref. PGR <i>AP</i>	Ref. S+L
		Ref. F+T
		Ref. P+E

Bearbeitet von Herrn Rattay  
E-Mail: Michael.Rattay@mwk.niedersachsen.de  
Fax: 0511 120 99 2514

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
26.10.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
26.1 – 77018/4-7

Durchwahl (0511) 120-  
2514

Hannover, den  
09.11.2020

## Studienangebotszielvereinbarung 2020/21

Sehr geehrte Frau Niese,

/ anliegend übersende ich ein Exemplar der von Herrn Minister am 05.11.2020 unterzeichneten Studienangebotszielvereinbarung 2020/21.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Michael Rattay

Ausgezeichnet mit dem  Dienstgebäude u. Paketanschrift  
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:  
Linien 10 u. 17 Goetheplatz

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-2801 oder  
(0511) 120-99-Durchwahl  
E-Mail:  
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das  
Niedersächsische Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover  
(BLZ 250 500 00)  
IBAN: DE19250500000106022304  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX



## STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG

2020/21

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, vertreten durch den Präsidenten,

- im Folgenden: Hochschule -

Das MWK und die Hochschule treffen für das Studienangebot im Studienjahr 2020/21 (WS 2020/21 und SS 2021) folgende Vereinbarung:

**I. Einrichtung neuer Studiengänge:**

Die Hochschule richtet zum Studienjahr 2020/21 folgenden konsekutiven Studiengang ein, für den eine Nachfrist für die Akkreditierung bis zum 30.09.2021 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 NHG vereinbart wird:

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	Lehreinheit	Beginn	CNW	jährliche Aufnahmekapazität
Molecular Biomedicine / M.Sc. (803/788)	Gesundheitswissenschaften	WS 2020/21	3,3	25

**II. Wesentliche Änderung bestehender Studiengänge:**

Beim berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengang „Bildungs- und Wissenschaftsmanagement / MBA“ (801/688) wird der Workload von 120 Leistungspunkte auf 90 Leistungspunkte reduziert und die Regelstudienzeit von 6 auf 5 Semester geändert.

In den Studiengängen „Engineering Physics / B.Eng.“ (735/182) und „Engineering Physics im Praxisverbund / B.Eng.“ (830/182) wird jeweils der Schwerpunkt „Biomedical Physics & Acoustics“ in die beiden neuen Schwerpunkte „Biomedical Physics“ und „Acoustics“ aufgesplittet.

In den Studiengängen „Sonderpädagogik / 2-Fach-Bachelor“ (190/101 und 190/168) und „Sonderpädagogik / M.Ed. (LSo)“ (190/765) wurde der „Sonderpädagogische Förderschwerpunkt Sprache und seine Didaktik“ eingerichtet.

Der Studiengang „Environmental Sciences / Promotion“ (680/591) wird in „Environmental Sciences and Biodiversity“ umbenannt.

Der Studiengang „European Master in Renewable Energy (EUREC) / M.Sc.“ (310/488) wird von einem Ergänzungs-Masterstudiengang in einen konsekutiven Masterstudiengang geändert.

**III. Schließung bestehender Studiengänge:**

Die Hochschule schließt folgende Studiengänge zum Studienjahr 2020/21:

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	Lehreinheit	letztmalige Aufnahme*	auslaufende Betreuung bis einschließlich
Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien / Promotion (733/591)	Materielle Kultur	WS 2016/17	SS 2021
Renewable Energy Online / M.Sc. (weiterbildend) (310/688)	Physik	WS 2019/20	WS 2023/24

\*Nach diesem Zeitpunkt werden weder Studierende in das erste Semester nach in höhere Semester aufgenommen.

**IV. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020:**

**1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20**

Die in den Studienangebotszielvereinbarungen 2017/18, 2018/19 und 2019/20 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2020 in Höhe von 6.104.203 Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2017/18: 2.175.400 Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2018/19: 1.733.603 Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1)
- für das Studienjahr 2019/20: 2.195.200 Euro (2. Rate der Ausfinanzierung).

Eine Verrechnung mit dem sich ergebenden Ausgaberesult aus dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt ggf. mit einem gesonderten Bescheid.

## 2. Maßnahmen des Studienjahrs 2020/21

### a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2019/20 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Hochschule wird dementsprechend auch im Studienjahr 2020/21 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2020/21 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzl. Studienanfänger/-innen (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2020/21	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2020 (Euro)
Pädagogik / B.A. (52/182)	34	85	3.300	112.200
Interdisziplinäre Sachbildung / 2-Fach-Bachelor (254/101)	5 (10)	25	4.125	41.250
Ökonomische Bildung / 2-Fach-Bachelor (11/101)	insgesamt 24 (48)	24	2.475	118.800
Politik-Wirtschaft / 2-Fach-Bachelor (147/101)		36		
Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt / B.A. (21/182)	insgesamt 46	106	3.300	151.800
Wirtschaftswissenschaften / B.A. (184/182)		124		
Wirtschaftswissenschaften / 2-Fach-Bachelor (181/101)	11 (22)	66	2.475	54.450
Wirtschaftsinformatik / B.Sc. (277/182)	30	110	4.100	123.000
Kunst und Medien / 2-Fach-Bachelor (91/101)	5 (10)	43	4.950	49.500
Gender Studies / 2-Fach-Bachelor (732/168)	5	17	3.300	16.500
Musik / 2-Fach-Bachelor (113/101)	3 (6)	33	4.950	29.700
Materielle Kultur: Textil / 2-Fach-Bachelor (116/101)	10 (20)	24	4.950	99.000
Germanistik / 2-Fach-Bachelor (67/101)	12 (24)	129	2.475	59.400
Anglistik / 2-Fach-Bachelor (8/101)	13 (26)	113	2.475	64.350
Evangelische Theologie und Religionspädagogik / 2-Fach-Bachelor (53/101)	50 (100)	93	2.475	247.500
Geschichte / 2-Fach-Bachelor (68/101)	15 (30)	61	2.475	74.250
Philosophie, Werte und Normen / 2-Fach-Bachelor (127/101)	10 (20)	80	2.475	49.500
Sportwissenschaft / 2-Fach-Bachelor (98/101)	18 (36)	50	4.125	148.500
Mathematik / 2-Fach-Bachelor (105/101)	30 (60)	83	2.475	148.500
Elementarmathematik / 2-Fach-Bachelor (799/101)	10 (20)	51	2.475	49.500
Biologie / B.Sc. (26/182)	20	112	8.000	160.000
Engineering Physics / B.Eng. (735/182)	30	62	8.000	240.000
Umweltwissenschaften / B.Sc. (680/182)	12	107	8.000	96.000
<b>Summe</b>	<b>393</b>			<b>2.133.700</b>

Die „Mittel 2020 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2021 bis 2023 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Die unter a.) genannte Kapazitätserweiterung wird verstetigt und somit in den Folgejahren fortgeschrieben. Eine Abrechnung entsprechend dem Grad der Zielerreichung erfolgt nicht.

Über mögliche zukünftige Ausgabereste aus den Mittelzuweisungen dieser Studienangebotszielvereinbarung wird im Folgejahr bzw. in den Folgejahren entschieden.

**b.) Übrige grundständige Studiengänge**

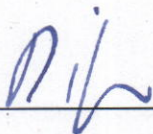
Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester in den unter a.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.

V. Aufnahmekapazitäten 2020/21:

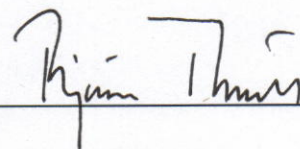
Die Hochschule stellt im Studienjahr 2020/21 die in Anlage 2 aufgeführten Studienanfängerkapazitäten bereit.

Oldenburg, den *26. 10. 20*  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Der Präsident

Hannover, den *05. 11. 2020*  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur



---



---